

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

1	BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017.....	3
2	UMSETZUNG DES B-PCGK IN DER ONE MOBILITY GMBH	3
3	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	4
3.1	Bekanntgabe der Abweichungen.....	4
3.2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge.....	4
3.2.1	Darstellung der Geschäftsleitung.....	4
3.2.2	Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung.....	4
3.2.3	Mitglieder des Aufsichtsrates der One Mobility GmbH.....	5
3.2.4	Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	5
3.3	Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	6
3.3.1	Arbeitsweise der Geschäftsführung.....	6
3.3.2	Arbeitsweise des Überwachungsorgans	6
3.4	Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.....	6
3.5	Berücksichtigung von Genderaspekten.....	7
3.5.1	Darstellung des Anteils von Frauen zum 31.12.2022	7
3.5.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der One Mobility GmbH	7
3.6	Beteiligungen	7
3.6.1	One Mobility Ticketing GmbH	7
3.6.2	Corporate Governance Bericht 2022.....	7
3.7	Externe Evaluierung des Berichtes	8

1 Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde der B-PCGK einer Revision unterzogen. Der aktuelle B-PCGK 2017 wurde wieder mittels Ministerratsvortrag von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Rechtlich stellen die Regelungen dieses Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

Der Kodex enthält zwingende Regelungen und Empfehlungen. Zwingende Regelungen (K-Regeln) sind uneingeschränkt zu beachten. Von Empfehlungen (C-Regeln) kann abgewichen werden. Eine Abweichung von Empfehlungen ist jährlich im Corporate Governance Bericht offen zu legen.

2 Umsetzung des B-PCGK in der One Mobility GmbH

Gemäß Punkt 8 der Errichtungserklärung für die One Mobility GmbH bzw. Punkt 6 des am 29.8.2022 anstelle der Errichtungserklärung beschlossenen Gesellschaftsvertrags der One Mobility GmbH hat die Geschäftsführung das Unternehmen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, dem Gesellschaftsvertrag, einer allfälligen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Gesellschafterbeschlüssen unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt im besten Interesse des Unternehmens, der Gesellschafter:innen, der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses zu leiten und unter Beachtung der Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der Bestimmungen des B-PCGK in der jeweils gültigen Fassung zu führen. Das Bekenntnis zum und die Umsetzung des B-PCGK erfolgen durch die Berücksichtigung der Bestimmungen in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung der One Mobility GmbH.

3 Corporate Governance Bericht

3.1 Bekanntgabe der Abweichungen

Die K-Regeln (zwingende Regeln) sowie die C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK 2017 wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten. Die nachfolgenden Regelungen sind erstmals im Geschäftsjahr 2022 zur Anwendung gekommen, da sich die One Mobility GmbH im Geschäftsjahr 2021 noch in der Errichtungsphase befand.

- Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 14.3.8.5 vor, dass der Abschlussprüfer mit der Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen und einer diesbezüglichen Berichterstattung beauftragt wird. Die Regel ist erstmals im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt worden.
- Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 13 die Einrichtung einer internen Revision vor. Die Regel ist erstmals im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt worden.

3.2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

3.2.1 Darstellung der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Geschäftsführung der One Mobility GmbH sind gemäß Punkt 15.2 B-PCGK 2017 folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Jakob Lambert, MLS	1983	05.05.2021	31.01.2027

Der Alleingeschäftsführer der One Mobility GmbH vertritt die Gesellschaft selbständig. Der Geschäftsführer ist außerdem Geschäftsführer der One Mobility Ticketing GmbH (siehe 3.6.2) und übt eine ehrenamtliche Organfunktion im Vorstand der Bloomedmedia eG aus.

3.2.2 Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung

Die Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung des Geschäftsführers wurde entsprechend den Bestimmungen des Punktes 12.2 B-PCGK 2017 eingeholt.

Der dem Anstellungsverhältnis zugrundeliegende Geschäftsführervertrag wurde mit Wirksamkeit 1.2.2022 zwischen dem damaligen alleinigen Anteilseigner (BMK) und der jeweiligen Geschäftsführung abgeschlossen. Die Vergütung des Geschäftsführers der One Mobility GmbH besteht aus folgenden Entgeltkomponenten.

Name	Fixe Bezüge 2022 Brutto	Variable Bezüge 2021	Sachbezüge 2022	Pensionskasse 2022
Mag. Jakob Lambert, MLS	EUR 129.166,00	Keine	Keine	EUR 13.000

Für den Geschäftsführer und die Prokuristin wurde eine Haftpflichtversicherung – sogenannte D&O Versicherung – auf Kosten der Gesellschaft abgeschlossen.

3.2.3 Mitglieder des Aufsichtsrates der One Mobility GmbH

Der Aufsichtsrat der One Mobility GmbH besteht gemäß Gesellschaftsvertrag vom 29.08.2022 aus mindestens drei bis maximal fünf Mitgliedern, die von den Gesellschafter:innen entsendet werden. Zum 31.12.2022 setzte sich der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) zusammen.

Name Kapitalvertreter:innen	Geburts- jahr	Funktion	Datum der Erst- bestellung bzw. –entsendung und Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
DI Herbert Kasser	1964	Vorsitzender	05.05.2021 – ord. GV 2027
DI ⁱⁿ Judith Engel, MBA, MSc, MSc	1977	Stv. des Vors.	05.05.2021 – 31.12.2022
Johannes Siter, BA M.A.I.S	1993	Mitglied	24.09.2021 - ord. GV 2027
Nicol Saxer	1978	Mitglied	05.05.2021 - ord. GV 2027

Für den Aufsichtsrat wurde eine Haftpflichtversicherung – sogenannte D&O Versicherung auf Kosten der Gesellschaft abgeschlossen.

3.2.4 Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der in den Aufsichtsrat entsendeten Mitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 2022 15.600,00 EUR. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bundesbeamtinnen bzw. -beamte sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Die Zustimmungserklärungen nach Punkt 12.2 B-PCGK 2017 zur Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde von allen Betroffenen unterfertigt.

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder ist wie folgt:

- Vergütung Vorsitz: EUR 4.000,-- / Jahr
- Vergütung Stellvertretung: EUR 3.000,-- / Jahr
- Vergütung weitere Mitglieder: EUR 2.000,-- / Jahr
- Sitzungsgeld: EUR 200,-- / Sitzung

3.3 Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

3.3.1 Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des One Mobility Gesetzes, BGBl I Nr. 75/2121 i.d.g.F., sowie des GmbH-Gesetzes, RGBL 58/1906 i.d.g.F., der Errichtungserklärung vom 05.05.2021 bzw. des Gesellschaftsvertrages vom 29.08.2022, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. Die Geschäftsordnung enthält neben Grundprinzipien der Geschäftsführung auch einen Katalog an Geschäftsfällen/Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat bis spätestens 60 Tage vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Budget (Plan-Bilanz, Plan-GuV, Liquiditätsplanung und Investitionsplan) für das nächste Wirtschaftsjahr und eine Mittelfristplanung für zumindest drei weitere darauffolgende Geschäftsjahre zur Genehmigung vorzulegen.

3.3.2 Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen. Es sind keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 6 Sitzungen abgehalten. Es gab kein Aufsichtsratsmitglied, welches an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht teilgenommen hat.

3.4 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Für Organe und leitende Angestellte der One Mobility GmbH wurde eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) abgeschlossen (Punkt 8.3.3.2 B-PCGK).

3.5 Berücksichtigung von Genderaspekten

3.5.1 Darstellung des Anteils von Frauen zum 31.12.2022

Belegschaft:

Der Gesamtanteil an weiblichen Beschäftigten in der One Mobility GmbH betrug per 31. Dezember 2022 66%.

Aufsichtsrat:

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat der One Mobility GmbH aus zwei weiblichen und zwei männlichen Kapitalvertreter:innen zusammen. Belegschaftsvertreter:innen gibt es keine.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist männlich.

Die Prokuristin ist weiblich.

3.5.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der One Mobility GmbH

Die One Mobility GmbH gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Auf die Arbeitnehmer:innen der One Mobility GmbH wird das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sinngemäß angewendet.

3.6 Beteiligungen

Gemäß Punkt 15.1.4 B-PCGK 2017 ist die Erstellung eines Gesamtkonzernberichtes, in dem alle Darstellungen und Erklärungen der einzelnen Unternehmen ausgewiesen sind, zulässig.

3.6.1 One Mobility Ticketing GmbH

Die One Mobility Ticketing GmbH wurde mit der Errichtungserklärung vom 21.05.2021 und der Eintragung in das Firmenbuch gegründet. Die One Mobility Ticketing GmbH wurde als 100%-Tochtergesellschaft der One Mobility GmbH gegründet.

3.6.2 Corporate Governance Bericht 2022

Die One Mobility Ticketing GmbH hat in ihrer Errichtungserklärung die Organe der Gesellschaft verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in der jeweiligen geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex erfolgte durch Aufnahme

der Bestimmungen in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der One Mobility Ticketing GmbH.

Von der One Mobility Ticketing GmbH werden alle K-Regeln (zwingende Regeln), sowie alle C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK, deren Umsetzung in der One Mobility Ticketing GmbH zweckmäßig ist, eingehalten.

In Bezug auf die Geschäftsführung der One Mobility Ticketing GmbH sind gemäß Punkt 12.2 B-PCGK folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Jakob Lambert, MLS	1983	21.05.2021	31.01.2027

Der Geschäftsführer der One Mobility Ticketing GmbH vertritt seit 21.05.2021 selbständig die Gesellschaft.

Aufgrund des Dienstvertrages mit der One Mobility GmbH besteht für die Tätigkeit als Geschäftsführer der One Mobility Ticketing GmbH kein Anspruch auf Vergütung.

3.7 Externe Evaluierung des Berichtes

Gemäß dem Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durchzuführen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft im Jahr 2021 ist die erste externe Evaluierung bis spätestens im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 durchzuführen.